

Stillenquäten und Stillpropaganda

Autor(en): **Hanauer, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **9 (1911)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werber, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghauseg. 7, Bern,

wobin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Zellenberg-Lardy,

Frauenarzt,

Schwanengasse Nr. 14, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. A. Baumgartner, Hebamme, Waghauseg. 3, Bern

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 2.50 für die Schweiz
Mk. 2.50 für das Ausland.

Insertate:

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Pettizette.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Stillenquellen und Stillpropaganda.*

Von Dr. med. W. Hanauer in Frankfurt a. M.

Wenn die künstliche Ernährung als die Hauptursache der hohen Kindersterblichkeit erkannt worden ist, so wird das erste und wichtigste Mittel zur Bekämpfung derselben da sein müssen, daß man versucht, dieselbe möglichst auszuhalten und der natürlichen Ernährung des Kindes an der Mutterbrust wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen. So ergibt sich die Bedeutung, welche der Propaganda für das Stillen zukommt.

Nach Selter betrug der Prozentsatz der Nichtstillenden in den verschiedenen Ständen, in Solingen insgesamt 29,6%, davon beim Mittelstand 33 und bei den Wohlhabenden 70%. In Köln gab es insgesamt 60% Nichtgestillte, davon im Mittelstand 70 und bei den Wohlhabenden 83%. Nach Kriege und Seutemann erhielten in Barmen bei einem Einkommen des Vaters bis 1500 Mk. 80% die Mutterbrust, bei einem solchen von 1500—3000 Mk. 68,7%, bei einem solchen von 3000—6000 Mk. 45 und bei über 6000 Mk. 47%.

Es kommt aber nicht allein darauf an, daß überhaupt gestillt wird, sondern auch wie lange. Wir haben ja aus den Untersuchungen Dietrich's ersehen, daß die Sterblichkeit der Säuglinge im umgekehrten Verhältnis zur Dauer des Stillens steht. Dreyfuß in Kaiserlautern stellte durch systematische Untersuchungen über den Einfluß der Stilldauer auf den Ernährungszustand der Säuglinge fest, daß, je länger eine Gruppe von Säuglingen gestillt wurde, desto mehr gut genährte und desto weniger schlecht genährte man darunter findet. Das Ideal wäre eine Ernährung an der Mutterbrust bis zum neunten Monat. Als anzustrebendes Minimum verlangt Finkelnstein eine Stilldauer von 2 Monaten, weil erst nach dieser Zeit die Gefahr der künstlichen Ernährung wesentlich geringer wird. Aber auch das nur wenige Wochen dauernde Stillen ist für das Kind von Wert und jeder länger gestillte Tag ist für das Kind von Nutzen. Es ist demnach ein Ferkel, wenn von mancher Seite das nur ganz kurzfristige Stillen für gar nichts gewertet wird. Leider ist nun vielfach da, wo das Stillen überhaupt selten ist, die Stilldauer auch noch sehr kurz, so z. B. in vielen Gegenden Sachsens, Bayerns und Württembergs. Die Ursache der hohen Kindersterblichkeit in Sachsen findet Schloßmann darin, daß gewöhnlich nur vier Wochen lang den Kindern die Brust gereicht wird und nur in Ausnahmefällen mehr.

Die Ernährung mit Brustmilch nimmt überall mit zunehmendem Alter der Kinder ab, doch ist, je länger das Stillen im Allgemeinen dauert, desto höher der Prozentsatz derjenigen Kinder, die auch am Ende des ersten Lebensjahres noch gestillt werden. So waren in Barmen, wo nicht nur viel, sondern auch lange

gestillt wird, kurz vor Vollendung des ersten Lebensjahres noch 61% ganz oder teilweise an der Mutterbrust, in Berlin dagegen nur 26%.

Welche sind nun die Gründe des Nichtstillens und welches ist die Ursache des Rückganges des Stillgeschäftes? Prof. Bunge in Basel hat die Lehre aufgestellt, daß die Unfähigkeit zu stillen erblich sei und durch die verschiedenen Erkrankungen der Eltern, namentlich durch Trunksucht bedingt sei. Glücklicherweise ist diese Lehre, die recht verderblich gewirkt hat, als eine Irrlehre erkannt worden. Selter hat nachgewiesen, daß die Mütter der tausend Frauen in Solingen, über deren Art der Ernährung eine Enquête veranfaßt wurde, sämtlich gestillt wurden bis auf 64, und zwar waren, was hervorzuheben ist, die Töchter dieser nichtstillenden Mütter nicht etwa sämtlich oder zum größten Teil unfähig zum Stillen, sondern es war darunter eine ganze Anzahl mit prächtigen Brustkindern, ebenso wie Frauen mit unfähigen Brüsten von Müttern mit einer Stillfreudigkeit bis zu zwölf Kindern abstammten. Dasselbe Resultat ergab sich in Köln. Die Mütter der tausend Frauen, von welchen 602 ihre Kinder nicht stillten, genügten sämtlich bis auf 60, wenn auch 120 nur teilweise, ihrer Mutterpflicht, und zwar zum Teil bei einem Kinderreichtum bis zu 21 Kindern. Auch die Theorie von der Wirkung des Alkohols auf die Stillfähigkeit ist unzutreffend, denn Hagenbach-Burkhard machte in dem Rheindorf Niehen die Erfahrung, daß die Töchter von Trinkern wohl stillen konnten. Gegen die Bunge'sche Theorie spricht endlich noch der Erfolg der Stillpropaganda; da, wo dieselbe energisch einsetzte, hat die Zahl der Stillenden sofort zugenommen.

Für das Nichtstillen kommen wesentlich drei Gründe in Betracht: die Frau kann aus physischen Gründen nicht stillen wegen Milchmangels oder Erkrankungen der Brustdrüsen oder Brustwarzen oder wegen Allgemeinerkrankungen oder auch wegen Erkrankungen des Kindes; die Mutter kann aus sozialen Gründen an der Stillung verhindert sein, weil sie außerhäuslich arbeiten muß, oder sie lehnt das Stillen aus nichtigen Gründen ab, wobei Gleichgültigkeit, Unverständnis, Eitelkeit und Bequemlichkeit und ähnliche Motive die Triebfeder bilden. Sehr oft liegt der Grund des Nichtstillens auch in schlechter Beratung der Stillenden seitens der Ärzte, Hebammen, Wartefrauen und anderer berufener und unberufener Personen. Namentlich seitens der Hebammen wird hier viel gesündigt. Eine Anzahl von Untersuchern hat sich die Mühe genommen, bei ihren Enquêtes über die Ernährungsart durch Ausfragen zahlenmäßig festzustellen, in wie vielen Fällen auf den Rat der Hebammen hin das Stillen unterlassen wurde, und wenn man auch annimmt, daß in manchen Fällen die Hebamme zu Unrecht beschuldigt wird, so steht doch in nicht wenigen Fällen der unheilvolle Einfluß der Hebammen fest. Kugler berechnete, daß jährlich in Deutschland 480 000 Kinder durch

den verkehrten Rat der Hebammen an Leben und Gesundheit bedroht würden. In ärmeren Kreisen nimmt die Hebamme eine autoritative Stellung ein, sie rät zur künstlichen Ernährung, weil sie sich dann nicht mit dem oft mühseligen Stillgeschäft abzulagen braucht, oder sie erklärt, daß es sich für die Frau doch nicht der Mühe lohne, ein paar Wochen zu stillen, weil sie ja doch bald wieder an die Arbeit gehen und dann das Kind absetzen müßte, oder sie erklärt, daß die Frau zu schwach zum Stillen sei, oder behauptet, daß daselbe dem Kind nicht gut bekomme.

Was nun die realen Gründe für den ständig sinkenden Prozentsatz der stillenden Frauen anlangt, so dürften dieselben vor allem in den Fortschritten der künstlichen Ernährung zu suchen sein, namentlich aber in der Propaganda, die für Kurmilch und künstliche Nahrungsmittel gemacht wird, welche mit tönelnder Reklame als vollwertiger Ersatz der Muttermilch gepriesen werden. Die Annahme, daß die Zunahme der weiblichen Fabrikarbeit für die Abnahme des Stillens verantwortlich zu machen sei, dürfte nicht zutreffen.

Die Stillpropaganda.

Faßt man die zahlreichen Maßnahmen näher ins Auge, welche in den letzten Jahren getroffen wurden, um das Stillen bei den Müttern zu vermehren, so lassen sich solche in drei Gruppen teilen:

1. Belehrung der weiblichen Bevölkerung über die Notwendigkeit und den Nutzen des Stillens.
2. Beseitigung der Hindernisse, welche dem Stillen entgegenstehen:
 - a) bei angeblicher physischer Unmöglichkeit durch Arzt und Hebamme;
 - b) bei Verhinderung aus sozialen Gründen durch die öffentliche Fürsorge.

Die Belehrung.

Dieselbe muß darauf hinweisen, daß die Lebenschancen der natürlich genährten Kinder unendlich besser sind als die der künstlich genährten, daß das Stillen der Kinder nicht nur gegen Darmkatarrh schützt, sondern auch gegen Erkrankungen im späteren Kindesalter, daß der Tod des Kindes dagegen einen wirtschaftlichen Verlust bedeutet, daß es heilige Pflicht jeder Mutter ist, ihr Kind zu stillen, daß es dagegen eine Schande ist, wenn sie dazu imstande ist, es aber unterläßt und daß jede gesunde Mutter ihr Kind auch stillen kann, daß die kleinen Beschwerden, die beim Stillen auftreten, nichts zu bedeuten haben und gewöhnlich bald wieder verschwinden, daß das Nichtstillen und das Abgewöhnen niemals ohne die besondere Zustimmung des Arztes erfolgen dürfe. Stillversuche müssen wenigstens 6 bis 7 Wochen fortgesetzt werden, weil sich selbst bei unsehbaren Brüsten noch reichlich Milch einstellen kann. Zu wenig Muttermilch in den ersten Wochen ist immer noch besser als reichliche künstliche Nahrung. Es ist auch auf das Vorurteil hinzuweisen, daß es nicht gleichgültig ist,

* Auszugsweise wiedergegeben aus einer Arbeit in der „klinisch-therapeutischen Wochenschrift“ 1911 Nr. 1.

ob man das Kind einige Wochen stillt, wenn man es doch bald wieder absetzt. Hier ist darüber zu belehren, daß gerade in den ersten Lebenswochen dem Kinde die künstliche Ernährung besonders gefährlich ist und daß jeder Tag Brustnahrung mehr einen Gewinn für das Kind bedeutet. Sehr richtig ist auch darauf hingewiesen, daß bei außerhäuslicher Beschäftigung das Kind nicht ohne weiteres abgesetzt werden darf, sondern mindestens morgens und abends, womöglich auch noch mittags mitgestillt werden muß, daß gemischte Nahrung noch immer viel besser ist als rein künstliche Ernährung. Die Belehrung muß insbesondere den Hinweis enthalten, daß niemals die Hebamme, die Großmutter oder eine Nachbarin entscheiden kann, ob eine Frau zu wenig Milch hat, sondern nur der Arzt. Das Kind soll im allgemeinen 10—12 Monate lang gestillt werden und darf niemals in der heißen Jahreszeit entwöhnt werden. Vorschriften sind weiter zu geben über die Häufigkeit des Anlegens, die Pflege der Brüste, die Diät der Stillenden. Gegenüber der künstlichen Ernährung muß betont werden, daß die natürliche Ernährung einfacher und billiger ist. Sehr instruktiv wirken auch Abbildungen, welche das prächtige und blühende Kind bei natürlicher Ernährung dem schwächlichen, aufgepöppelten Säugling gegenüberstellen. Nicht zu vergessen ist auch, darauf hinzuweisen, daß auch der Mutter das Stillen vorzüglich bekommt, insofern Blutarium und Schwäche durch den regeren Appetit und die kräftigere Ernährung beim Stillen günstig beeinflusst werden, indem Gebärmutterblutungen infolge der kräftigeren Kontraktionen dieses Organs verhütet oder geheilt werden, indem endlich, was seinen Eindruck niemals verfehlen wird, stillende Frauen, solange sie stillen, in der Regel von einer neuen Schwangerschaft nicht betroffen werden.

Die Hauptarbeit in der Stillpropaganda fällt aber natürlich den Organen zu, welche berufsmäßig mit der Säuglingspflege betraut sind, das sind die Ärzte und die Hebammen.

Man hat den Ärzten den Vorwurf gemacht, daß sie nicht genügend von der Notwendigkeit des Stillens durchdringen und für dieselbe eingetreten seien. Das mag für frühere Zeiten zutreffen haben, aber Vorwürfe dürfen wir ihnen deshalb doch nicht machen, denn der Wert des Stillens wurde in akademischen Unterricht viel zu wenig betont, wie denn auch die Kinderheilkunde auf den Unversitäten sehr stiefmütterlich behandelt wurde. Gibt es doch heute noch Unversitäten, die eines besonderen Lehrstuhls für Pädiatrie, die eines besonderen ganzen ist jedoch ein erheblicher Umschwung zum Besseren eingetreten, namentlich seitdem die Kinderheilkunde obligatorischer Prüfungsgegenstand in Deutschland geworden ist. Ueberall tun sich jetzt Säuglingskrankenhäuser, Säuglingspolikliniken, Säuglingsheime und Säuglingsfürsorgestellen auf, welche auch für die Ausbildung der Ärzte nutzbar gemacht werden können. Für die schon im Berufe stehenden Ärzte müssen die Fortbildungskurse auch auf die Säuglingspflege und Säuglingskrankheiten sich erstrecken.

Jedenfalls gibt es in Deutschland heute kaum einen Arzt mehr, der nicht von der Notwendigkeit des Selbststillens überzeugt ist und dieselbe nach Kräften zu fördern sucht. Was die Mitwirkung der Hebamme an der Stillpropaganda anlangt, so herrscht in ärztlichen Kreisen fast völlige Uebereinstimmung darüber, daß dieselbe unentbehrlich ist. Ganz vereinzelt erheben sich noch Stimmen, welche diese Mitwirkung zurückweisen, weil sie in der Ausbildung der Hebamme in der Säuglingspflege eine Förderung der Kurpfuscherei durch die Hebammen erblickten. Diese Gefahr ist gewiß nicht gänzlich von der Hand zu weisen, allein sie läßt sich durch geeignete Vorkehrungsmaßnahmen bedeutend reduzieren. Wie die Dinge heute

liegen, muß man sich vor allem fragen. Was ist das geringere Uebel, das, daß die Säuglinge durch die Tätigkeit der Hebammen direkt gefährdet werden, indem die Hebamme falsche und vernunftwidrige Ratschläge gibt, indem sie nicht genügend zum Stillen rät, indem sie das Kind grundlos vorzeitig absetzen läßt, indem sie in verkehrter Weise eine künstliche Ernährung einleitet? Man muß sich fragen: Ist alles dies gefährlicher oder der Umstand, daß die Hebamme bei sonst rationellem Verfahren in der Säuglingspflege einmal ihre Kompetenz überschreitet und auch ein krankes Kind behandelt? Die Entscheidung kann nicht zweifelhaft sein. Die Hebamme ist nun einmal bei Millionen Frauen gerade in den betreffenden Kreisen, auf welche die spezielle Fürsorge sich zu erstrecken hat, die erste und niemals auszusetzende Beraterin vor und nach der Entbindung. Mit diesem Umstande muß gerechnet werden. Bei den Hebammen, die der Stillpropaganda bisher feindlich gegenüberstanden, aus Unverständnis und Gleichgültigkeit, weil sie die Vorteile nicht kannten, oder aus Egoismus, weil die künstliche Ernährung weniger zeitraubend und bequem als das Inangangsetzen des Stillens ist, oder gar aus gewinnfüchtigen Motiven, weil sie für die Anpreisung von künstlichen Nährpräparaten und Apparaten honoriert werden, müssen alle diese Widerstände ausgeschaltet werden. Die Hebamme muß so belehrt werden, daß sie vernünftige Ratschläge geben kann, sie muß so viel von der Pflege des gesunden und kranken Säuglings wissen, daß sie die junge unerfahrene Mutter anleiten kann, sie muß überzeugt werden von der Möglichkeit des Stillens, damit sie in jedem Fall zur natürlichen Ernährung rät, ferner muß sie die Stilltechnik, die anfänglichen Schwierigkeiten des Stillgeschäfts überwinden lernen.

Die Grenze auf der anderen Seite, über welche die Tätigkeit der Hebamme nicht hinausgehen dürfte, soll sie nicht schaden, dürfte nicht allzuschwer zu ziehen sein. So muß vor allem betont werden, daß sich die Hilfe und Beratung der Hebamme nur auf die Säuglinge der ersten Lebenswochen zu erstrecken hat, solange die Mutter eben noch als Wöchnerin zu betrachten ist. Mit Recht wurde daher auf einer der letzten Versammlungen der „Vereinigung zur Hebung des Hebammenwesens“ in Dresden eine These angenommen, die besagt: „Für die Säuglingspflege späterer Monate können die Hebammen nie wesentlich in Betracht kommen, hierzu fehlt es ihnen an Zeit und Gelegenheit, hierdurch werden sie ihrem eigentlichen Berufe zu sehr entzogen und ihre eigentlichen Pflegepflichten, Wöchnerinnen und Säuglinge gefährdet, hierdurch werden sie zum Prüfchen verleitet.“ Uebereinstimmung herrscht auch darüber, daß eine Hebamme kranke Kinder nicht behandeln darf, auch soll sie niemals auf eigene Faust für die künstliche Ernährung eintreten, sondern, wenn diese Frage in Betracht kommt, stets auf die Heranziehung eines Arztes dringen. Am besten wäre es, den Hebammen jede Vertreibung der künstlichen Säuglingsernährung zu verbieten, wie dies ebenfalls auf dem Dresdener Kongress in einer These verlangt wurde. So ergibt sich denn, daß die Hebamme ausgebildet werden muß vor allem in den Grundfragen der natürlichen Ernährung, in der Art, wie die Frauen zum Stillen anzuhalten und anzuleiten sind, ferner in der Art, wie eine geeignete künstliche Ernährung zu bereiten ist, in der Pflege des gesunden Säuglings und in der rechtzeitigen Erkennung kindlicher Gesundheitsstörungen. Neben der erforderlichen Ausbildung der Hebammen in der erwähnten Art ist es auch notwendig, daß die Dienstvorschriften der Hebammen diese Grundfragen zweideutig zum Ausdruck bringen. Leider ist das neue preussische Hebammenlehrbuch noch weit davon entfernt, da es den Hebammen viel zu viel Freiheit in der Einleitung der

künstlichen Ernährung läßt, die Gefahren derselben zu wenig betont und der Beurteilungsfähigkeit der Hebammen Dinge überläßt, die nur ein Arzt beurteilen kann. So ist in diesem neuen Lehrbuche bezüglich der Säuglingsernährung leider alles beim alten geblieben, abgesehen von der Vorschrift, daß die Hebamme in ihrem Tagebuch von jeder Wöchnerin zu vermerken hat, ob sie selbst gestillt hat oder nicht. Um so notwendiger ist es, daß die Behörden durch besondere Erlasse die Hebammen auf ihre Pflichten in der Säuglingshygiene hinweisen. Ein solcher vorbildlicher Erlaß wurde bereits im Jahre 1902 von dem Regierungspräsidenten in Aachen erlassen, der aber bis jetzt ohne Nachfolger geblieben ist. Er verordnet im Anschluß an das Hebammenlehrbuch:

1. Die Hebammen haben in jedem Falle mit aller Entschiedenheit darauf zu dringen, daß die Mütter ihre Kinder so lange wie möglich und, wenn es übrigens geht, mindestens 3 Monate lang ausschließlich selbst stillen.
2. Kann die Wöchnerin anscheinend ihr Kind nicht selbst stillen, so hat sich die Hebamme eigener Ratschläge zu enthalten, sie hat vielmehr dahin zu wirken, daß ein Arzt zugezogen werde.
3. Stellen sich bei dem Kinde Verdauungsstörungen, insbesondere Erbrechen und Durchfall, ein anhaltender Gewichtsverlust oder deutliche Abmagerung ein, so hat die Hebamme sofort und mit aller Bestimmtheit darauf zu dringen, daß ein Arzt zugezogen werde.
4. Kann die Mutter überhaupt nicht stillen oder kann sie nicht genügend Milch geben oder treten die vorstehend unter Ziffer 3 beschriebenen Erscheinungen, wie Abmagerung, auf und kann es die Hebamme dabei nicht durchsetzen, daß ein Arzt zugezogen wird, so soll sie ausschließlich gute gekochte Kuhmilch in entsprechender Verdünnung als Nahrung für das Kind anordnen.
5. Die Behandlung erkrankter, insbesondere an Brechdurchfall leidender Kinder darf die Hebamme niemals übernehmen, schon deshalb nicht, weil die Verantwortung, die sie hierdurch auf sich nehmen würde, viel zu groß ist.

Eine gesetzliche Verpflichtung der Hebamme, für die Einleitung der natürlichen Ernährung zu sorgen, verlangt auch Hamburger, so daß sie gestraft werden kann, wenn sie es nicht tut oder gar direkt zur künstlichen Ernährung rät, und auch Eicherich bezeichnet es als Kunstfehler der Hebamme, wenn sie die künstliche Ernährung einleitet in Fällen, wo die Frau stillen könnte.

Die Ausbildung der Hebammen in der Säuglingspflege, wie sie jetzt in den Hebammenlehranstalten erfolgt, ist völlig ungenügend. Hier werden die Wöchnerinnen bekanntlich nur 10 Tage verpflegt und da ist es nicht einmal immer möglich, das Stillgeschäft in gehöriger Weise einzuleiten, es ist daher auch für die Hebamme zu wenig Gelegenheit vorhanden, die Stillkrankheiten und die Stilltechnik kennen zu lernen, ebenso ist es nicht möglich, die künstliche Ernährung, ihre Schwierigkeiten und Gefahren kennen zu lernen, wozu noch kommt, daß den Hebammenlehrern vielfach selbst die speziellen Kenntnisse hierzu mangeln. So ergibt sich denn die Forderung, entweder den Hebammenlehranstalten Säuglings- und Mutterasyle anzugliedern, worauf auch der Erlaß des preussischen Unterrichtsministers vom 6. Dez. 1906 hinweist, oder die Hebammen bereits bestehenden Anstalten dieser Art zu einem Kurse zu überweisen. Die Ausbildung müßte mindestens 6 Wochen dauern, durch einen Pädiater erfolgen, ebenso die Prüfung durch denselben, und der günstige Ausfall der letzteren sollte eine Bedingung zur Erteilung der Approbation bilden, wie dies die Münchener Gesellschaft für Kinderheilkunde verlangte. (Schluß folgt.)